

Interkommunales Gewerbegebiet

Faktencheck: Sachstand zum 01.06.2021

Das mögliche interkommunale Gewerbegebiet auf Gemarkung Bisingen wird seit der mehrheitlichen Entscheidung des Gemeinderates zum raumordnerischen Vertrag, als Voraussetzung zur Ausweisung im Regionalplan, bereits heute rege diskutiert, was wichtig und richtig ist. Das gehört zu einem demokratischen Meinungsbildungsprozess ausdrücklich dazu. Es zeigt auch, dass das Thema von großer, kommunalpolitischer Bedeutung ist. Zu einer verantwortungsvollen Politik und Debattenkultur - gerade vor Ort - gehört es aber auch, alle Seiten zu beleuchten, Fakten zu sammeln, zu prüfen, in den Austausch mit den Betroffenen und der Bevölkerung zu treten, abzuwägen und dann zu entscheiden. Der Gemeinderat hat dies in der Vergangenheit z.B. bei den Themen Maute-Areal sowie Lärmaktionsplan getan und ist stets gut damit gefahren. So soll und wird es auch bei dem Thema eines möglichen interkommunalen Gewerbegebietes sein.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung zum raumordnerischen Vertrag wird in der aktuellen Diskussion immer wieder ein Punkt genannt, der so nicht zutrifft und einer Klarstellung bedarf. Es wird irrtümlicher Weise davon ausgegangen, dass damit bereits das interkommunale Gewerbegebiet - zusammen mit der Stadt Balingen - beschlossene Sache ist. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Deshalb ist es notwendig und auch angebracht, anhand des folgenden Faktenchecks, den derzeit aktuellen Sachstand in dem aufwendigen und langwierigen Verfahren erneut und kompakt aufzuzeigen.

Was wurde bisher beschlossen?

Der Gemeinderat Bisingen hat am 20.04.2021 dem raumordnerischen Vertrag mehrheitlich zugestimmt.

Warum muss ein raumordnerischer Vertrag geschlossen werden?

Damit die mögliche Gewerbeflächenerweiterung auf Gemarkung Bisingen überhaupt erst Eingang in die 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb findet, wird vom Regierungspräsidium Tübingen ein sog. raumordnerischer Vertrag zwischen dem Regionalverband Neckar-Alb, der Gemeinde Bisingen und der Stadt Balingen verlangt.

Was besagt der raumordnerische Vertrag?

Der raumordnerische Vertrag, als Grundvoraussetzung für das Planänderungsverfahren, besagt im Wesentlichen:

- Die Erweiterung des Gewerbeschwerpunkts Bisingen ist nur unter der Prämisse einer interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- Die Kooperation zwischen der Gemeinde Bisingen und der Stadt Balingen ist dafür eine zwingende Voraussetzung.
- Wenn die Kooperation nicht zustande kommt, wird die Regionalplanänderung im Bereich Bisingen-Nord nicht wirksam und die in Aussicht gestellte Fläche steht für eine Siedlungsflächenentwicklung nicht zur Verfügung.
- Der geplante interkommunale Gewerbeschwerpunkt ist grundsätzlich flächenschonend und nachhaltig zu entwickeln.

Der **Vertrag hat keinerlei Bindungswirkung** dahingehend, **dass** ein mögliches **interkommunales Gewerbegebiet** zwischen der Gemeinde Bisingen und der Stadt Balingen auch tatsächlich **umgesetzt**

wird bzw. **werden muss**. Er ist jedoch für das weitere planerische Verfahren die zwingende Grundlage.

Welche weiteren Vorgaben hat der Gemeinderat Bisingen in den Vertrag mitaufgenommen?

Der Gemeinderat hat folgende, für die Gemeinde Bisingen nicht unwesentlichen Voraussetzungen, mitaufgenommen:

- Die Gemeinde Bisingen und die Stadt Balingen planen **in Gespräche** über eine gemeinsame interkommunale Weiterentwicklung des Gewerbeschwerpunkts Bisingen Nord **einzusteigen**.
- Interkommunale Gewerbegebiete sind ein Instrument, mit dem einem ungezügelter Flächenverbrauch entgegengewirkt werden kann und soll. Damit soll über Gemeindegrenzen hinweg ermöglicht und vertraglich geregelt werden, dass nicht an beliebig vielen Orten der Region Gewerbegebiete entstehen. Stattdessen sollen an (infra-)strukturell besonders geeigneten Stellen gebündelte Schwerpunkte entstehen, während andernorts die Natur und die bestehende Flächennutzung geschont werden. Der jeweilige **Aufwand und Ertrag sollen gerecht geteilt werden**.
- Damit das **interkommunale Gewerbegebiet** Bisingen-Balingen diesen Zweck erfüllen kann, **steht es weiteren Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zum Beitritt offen**. Der Regionalverband Neckaralb wacht im Rahmen seiner Beurteilung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen darüber und weist betroffene Städte und Gemeinden in geeigneter Weise darauf hin.
- Der Punkt, dass im weiteren Verfahren die **Gründung eines Zweckverbands** angestrebt werden soll, wurde **ersatzlos gestrichen**.
- Der Punkt, dass die **interkommunale Gewerbefläche vorrangig entwickelt** werden soll, wurde **ersatzlos gestrichen**.

Diesen Ergänzungen hat auch der Gemeinderat Balingen vorbehaltlos zugestimmt.

Was hat der Regionalverband beschlossen?

Der Regionalverband Neckar-Alb hat am 18.05.2021, in seiner Verbandsversammlung in Bodelshausen, die 5. Änderung des Regionalplans mehrheitlich beschlossen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, mit der Stadt Balingen und anderen Kommunen in Gespräche über die konkrete Ausgestaltung eines interkommunalen Gewerbegebiets einzusteigen.

Wie sieht es in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten aus?

Es ist eine breite Beteiligung aller Interessierter z.g.Z. in Form von Gesprächsrunden wie öffentlichen Informationsveranstaltungen angedacht. Das gesamte Verfahren soll so transparent wie möglich ablaufen, unter Einbindung und Anhörung der Bevölkerung, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und den Naturverbänden.

Zusammengefasst ist festzuhalten:

Mit der bisherigen Beschlussfassung des Gemeinderates wurde lediglich die Absicht für ein interkommunales Gewerbegebiet beschlossen. Es steht nicht fest, mit welchen Kommunen eine mögliche Entwicklung angestrebt wird, außer dass die Stadt Balingen mit dabei sein muss. Auch steht noch nicht fest, wie groß schlussendlich eine mögliche Entwicklungsfläche überhaupt sein kann und soll.

Der Gemeinderat ist sich der hohen Verantwortung für die Gemeinde Bisingen wie für den gesamten Zollernalbkreis bewusst und wird das Thema interkommunales Gewerbegebiet daher von allen Seiten, wie gewohnt, kontrovers beleuchten und die einzelnen Verfahrensschritte nacheinander und mit der gebotenen Sorgfalt angehen.

Für die Fraktionen im Gemeinderat Bisingen

Dieter Fecker (CDU Bisingen)

Klaus Ertl (Freie Wähler Bisingen)

Helmut Alznauer (SPD Bisingen)

Konrad Flegr (Alternative Liste Bisingen)

Für die Gemeindeverwaltung Bisingen

Bürgermeister Roman Waizenegger